

Zentrale Verwaltung und Personal
- Abt. Personal der Stadt Neumünster

AZ: - 10.2 - Frau Hüttinger

Drucksache Nr.: 0092/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	14.02.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Ernst Gawlich

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl des 1. stellvertretenden
Gemeindewehrführers der Freiwilligen
Feuerwehr Bönebüttel-Husberg**

Antrag:

Der Wahl des
Herrn Torben Butenschön
zum 1. stellvertretenden Gemeindewehr-
führer der Freiwilligen Feuerwehr Bönebüt-
tel-Husberg wird gemäß § 11 Absatz 3 des
Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein
zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

B e g r ü n d u n g :

Der bisherige 1. stellvertretende Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Bönebüttel-Husberg, Herr René Wagner, ist von seinem Amt zurückgetreten. Aus diesem Grund wurde die Wahl eines neuen 1. stellvertretenden Gemeindeführers erforderlich.

Auf der Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bönebüttel-Husberg am 13. Januar 2023 wurde Herr Torben Butenschön als einziger Kandidat für die Nachfolge von Herrn Wagner vorgeschlagen und ist dort auch zum 1. stellvertretenden Gemeindeführer gewählt worden.

Die Wahl bedarf nach § 11 Absatz 3 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein (BrSchG S-H) vom 10. Februar 1996 in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Seite 789) der Zustimmung des Trägers der Freiwilligen Feuerwehr Bönebüttel-Husberg, also der Zustimmung der Gemeindevertretung Bönebüttel.

Die Wahlzeit des Ortswehrlührers beträgt nach § 11 Absatz 1 BrSchG S-H 6 Jahre. Die Ernennung des Herrn Butenschön zum 1. stellvertretenden Gemeindeführer soll am 14.02.2023 im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

(Ernst Gawlich)

Bürgermeister